



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 41

Ausgegeben in Osterode am Harz am 12.09.2007

36. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Forstangelegenheiten, Sitzung am 17.09.2007 514

Ratssitzung am 19.09.2007 515

Stadt Bad Sachsa

Bebauungsplan Nr. 4 "Mauerwiese" Steina, 2. Änderung 516

Bebauungsplan Nr. 27 "Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße", 3. Änderung 518

Stadt Herzberg am Harz

Bebauungsplan Nr 11 "Industriegebiet", 3. Änderung 521

Ratssitzung am 19.09.2007 523

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im
Landkreis Osterode am Harz**

S t a d t
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Bauwesen
und Umwelt

, am 10.09.2007

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 17. September 2007, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Einziehung des öffentlichen Parkplatzes am Dorfgemeinschaftshaus Osterhagen
- Beschlussfassung über die Einziehung der Straße „Schierker-Feuerstein-Platz“
- Bebauungsplan Nr. 66 „Bartolfelder Strasse 2; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Flächennutzungsplan, 16. Änderung;
 - a) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 29.06.2006
 - b) Beschluss zur wiederholten Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

S t a d t
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 10.09.2007

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 19. September 2007, um 18.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Osterhagen eine **öffentliche Sitzung** des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hauptsatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Festlegung eines Sozialplanvolumens für die Beschäftigten des Eigenbetriebes „Seniorenhilfe Bad Lauterberg im Harz mit Sozialstation“ und Konkretisierung des Schließungstermins
- Beschlussfassung über die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Neufassung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Einziehung des öffentlichen Parkplatzes am Dorfgemeinschaftshaus Osterhagen
- Beschlussfassung über die Einziehung der Straße „Schierker-Feuerstein-Platz“
- Bebauungsplan Nr. 66 „Bartolfelder Strasse 2; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Flächennutzungsplan, 16. Änderung;
 - a) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 29.06.2006
 - b) Beschluss zur wiederholten Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschlussfassung über die Aufstellung von Bänken in der Innenstadt von Bad Lauterberg im Harz

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 102, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

Stadt Bad Sachsa
- Bauamt -

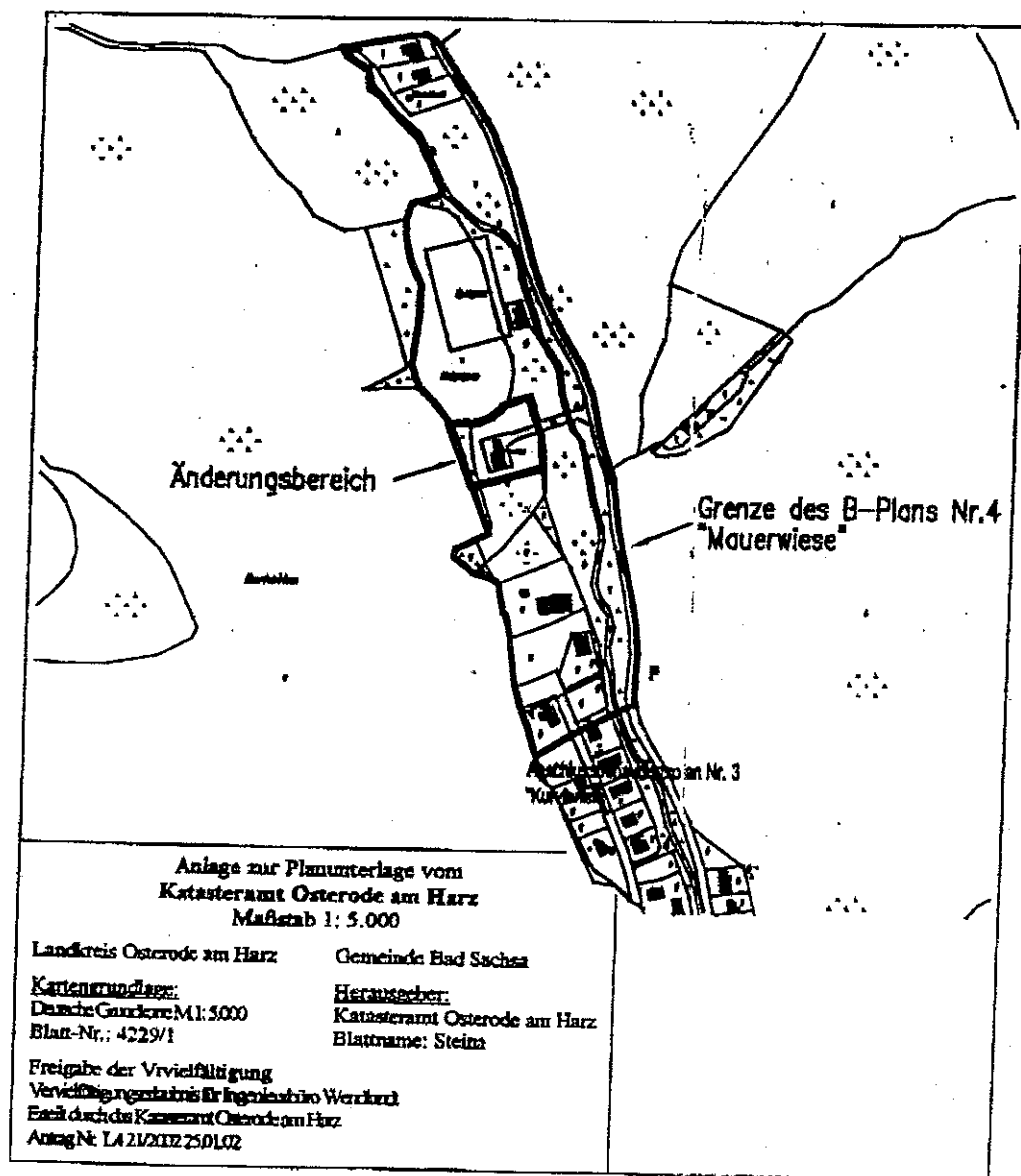
37441 Bad Sachsa, d. 05.09.2007

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mauerwiese“ Steina

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 26.06.2007 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mauerwiese“ Steina nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mauerwiese“ Steina ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mauerwiese“ Steina in Kraft.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan einschließlich Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann von jedermann eingesehen werden.

Ort: im Bauamt der Stadt Bad Sachsa, Schulstraße 2, 37441 Bad Sachsa

In der Zeit:

Montag bis Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden demnach unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Nach § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Die Bürgermeisterin


(Hofmann)

STADT BAD SACHSA
- Bauamt -

37441 Bad Sachsa, d. 05.09.2007

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 27 „Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauBG)

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 26.08.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße“ ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße“ in Kraft.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden.

Ort: im Bauamt der Stadt Bad Sachsa, Schulstraße 2, 37441 Bad Sachsa

In der Zeit: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden demnach unbeachtlich

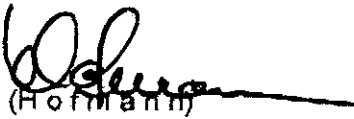
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

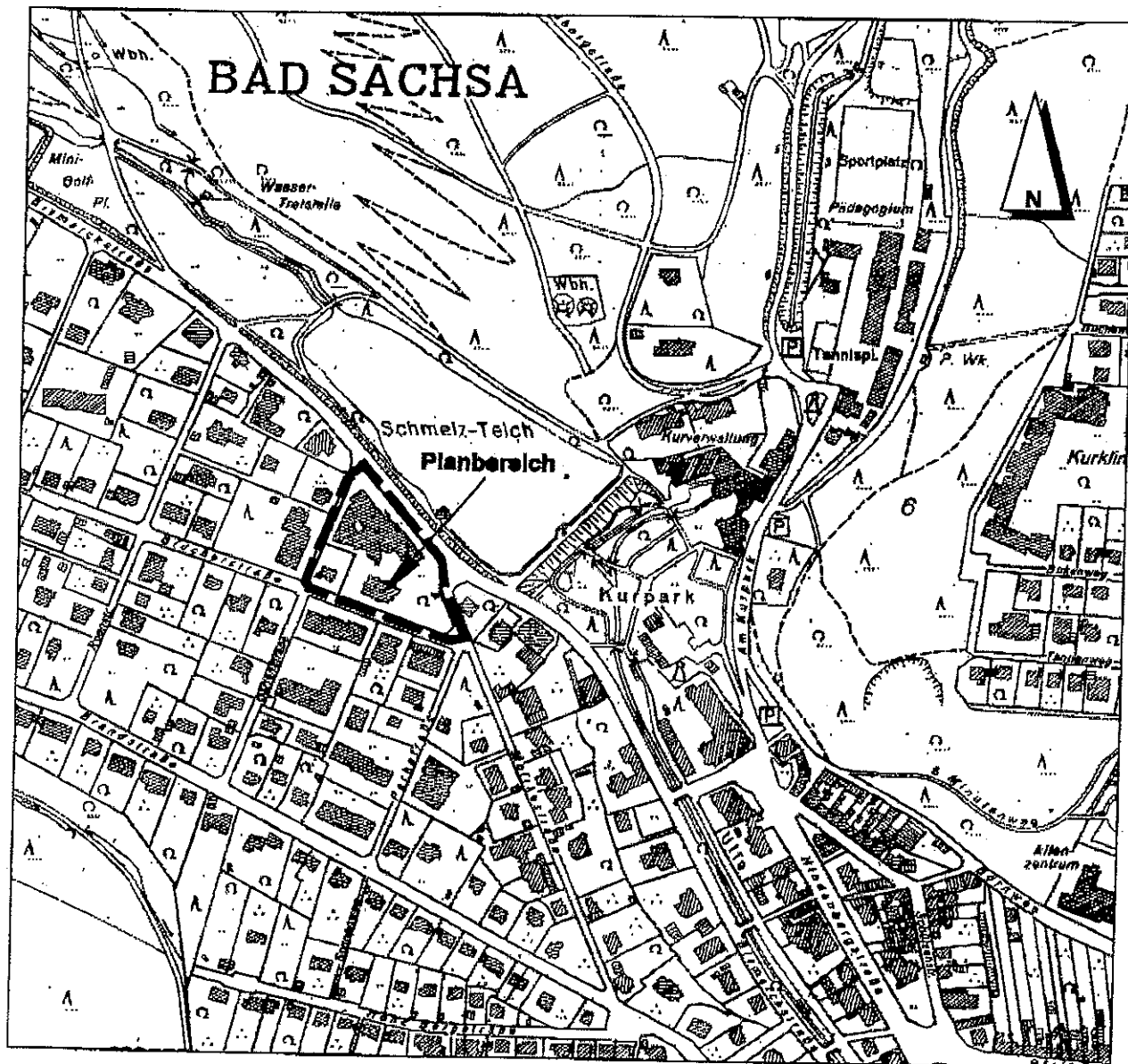
Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Nach § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Die Bürgermeisterin


(Hofmann)

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 27 „Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten-, Bismarckstraße“



STADT HERZBERG AM HARZ
Fachbereich III
III-61-Bü

Herzberg am Harz, den 05.09.2007

Bekanntmachung
Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Industriegebiet“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 29.08.2007 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Industriegebiet“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i.V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB beschlossen.

Der Planbereich ist aus der mitveröffentlichten Skizze ersichtlich.

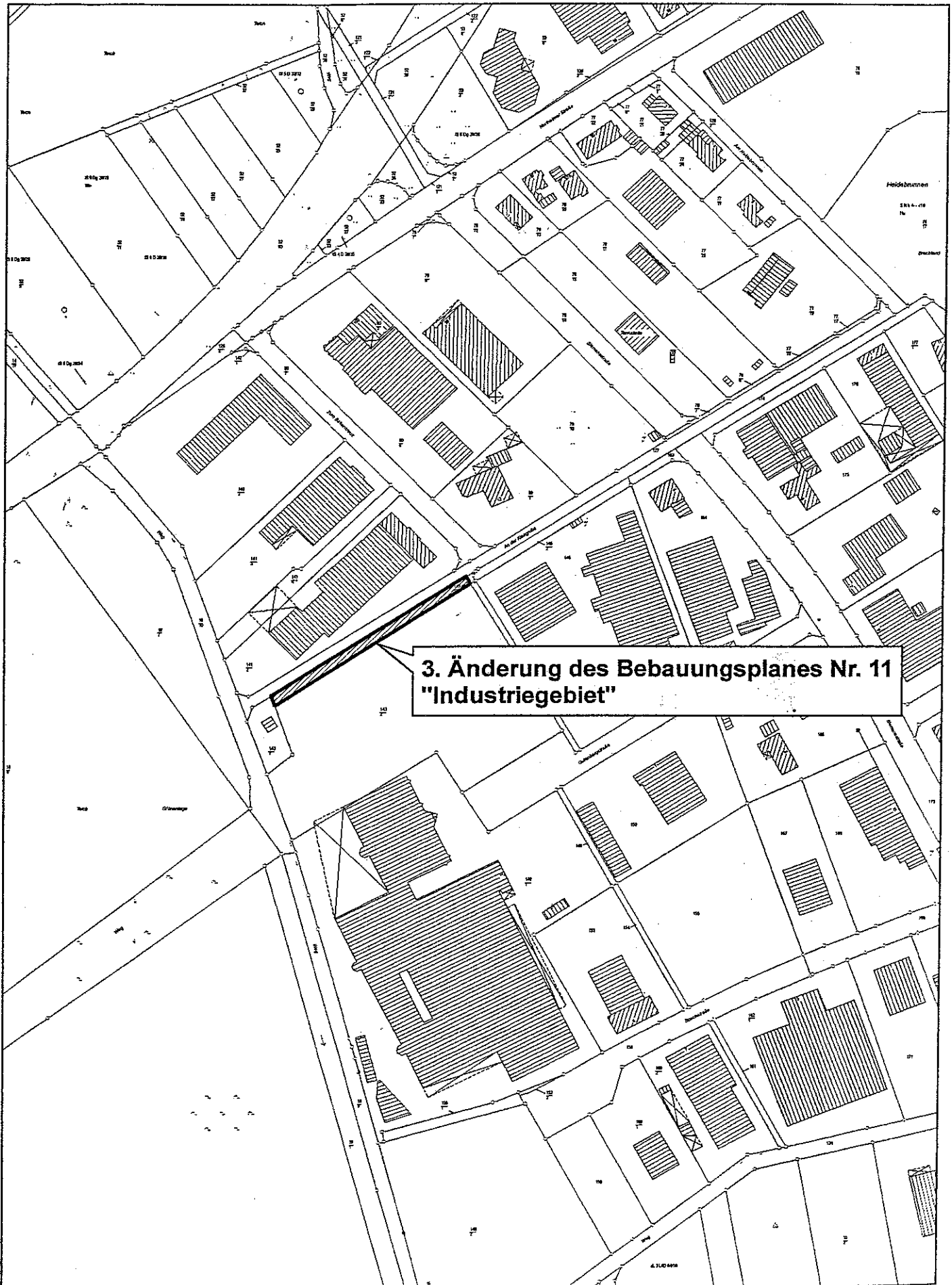
Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich III – Stadtentwicklung/ Stadtplanung/Stadtsanierung - der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30/32, Zimmer 153, 37412 Herzberg am Harz, unterrichten und bis zum 25.09.2007 zur Planung äußern.



Walter
Bürgermeister



**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11
"Industriegebiet"**

Stadt Herzberg am Harz

den 12.09.2007

Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz

Am Mittwoch, den 19.09.2007, findet um 19:00 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz vom 10.07.2007
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 5.1 Elektronischer Reisepass
 - 5.2 Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Herzberg am Harz
 - 5.3 Sonstige Mitteilungen
6. Bildung einer Gruppe im Rat der Stadt Herzberg am Harz
7. Neubildung der Ratsausschüsse
8. Veröffentlichung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse der Stadt Herzberg am Harz;
Antrag von Ratsfrau Schwarzer vom 30.08.2007
9. Einschränkung der Plakatierung zur Landtagswahl;
Antrag von Ratsfrau Schwarzer vom 30.08.2007
10. Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Pöhde
11. Neufassung der Benutzungsordnung für das Haus des Gastes in Sieber
12.
 1. Neubau/Sanierung Toilettenanlage VHTS Scharzfeld
 2. Erweiterung Kindertagesstätte Scharzfeld
13. V. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Herzberg am Harz
14. Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung für die Verbesserung der Beleuchtungseinrichtungen Juesholzstraße / Hindenburgstraße L 521 - Ortsdurchfahrt Herzberg am Harz -
15. Betriebsabrechnung der Jahre 2004, 2005 und 2006 der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz und Festsetzung der Friedhofsgebühren
16. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
17. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister